

# Liegeplatzkonzept Harburger Binnenhafen

Erläuterungsbericht vom 07.04.2016

Fortschreibung 20.06.2022

## Planungsanlass

Entlassung des Harburger Binnenhafens aus dem Hafengebiet im Herbst 2010 und damit einhergehende

- Übertragung der Zuständigkeit für wasserrechtliche Genehmigungen auf den Bezirk - Fachamt Management des öffentlichen Raumes
- Zahlreiche Anfragen zu und Anträge auf unterschiedliche Wassernutzungen (Wohn-, Restaurant-, Veranstaltungs-, Büro-, Traditions-, Sportschiffe etc.)

## Planungsziel

- In dem Konzept werden Ziele für die Nutzung von Wasserbereichen unter Berücksichtigung bereits vorhandener Nutzungen und anderer Rahmenbedingungen zur Entwicklung des Harburger Binnenhafens formuliert.
- Das Konzept soll als Grundlage dienen, eine geordnete Entwicklung der Nutzungen auf dem Wasser zu erreichen, die den maritimen Charakter des Harburger Binnenhafens unterstreicht. Es soll einen Orientierungsrahmen für die Erteilung Wasserrechtlicher Genehmigungen darstellen.
- Im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsziele ist der Bestand zu sichern, solange dieser mit der Umsetzung des Konzeptes vereinbar ist, bzw. keine konkreten Nutzungsvorhaben bestehen.

## Wassernutzungen im Bestand

Gemäß der von der Hamburg Port Authority (HPA, bis 2011 zuständig) und dem Bezirksamt Harburg erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen bestehen gegenwärtig unterschiedliche Wassernutzungen:

- Gewerbliche Nutzung
- Öffentliche Nutzung
- Sportbootnutzung
- Andere, gemischte Liegeflächen

## Rahmenbedingungen / Planungsgrundlagen

- Bestehende wasserrechtliche Genehmigungen (Gewerbe und Werften, wassergebundene Betriebe und Sportboote, gemischte Liegeplätze etc.)
- Fahrrinne mit Wenderadien und Durchfahrtsbreiten der vorhandenen Betriebe und Werften
- öffentliche Nutzungen von Wasserschutzpolizei und Eichstation
- Klappbrücken und Dämme
- Wassertiefen
- Störfallkreise
- Hochspannungsleitungen mit Sicherheitsabstand
- Bauvorhaben (Lotsekai, Kanalplatz, Treidelweg etc.)
- Planungsrecht (Bebauungspläne) und Planungsziele (Funktionsplan, Rahmenkonzept Harburger Binnenhafen)

## Konzepterläuterung

Die Konzeptplanung ist maßgeblich beeinflusst durch die im Harburger Binnenhafen noch von HPA erteilten wasserrechtlichen Genehmigungen und weiteren Rahmenbedingungen wie Störfallkreise, Hochspannungsleitungen, freizuhaltende Wenderadien, öffentliche Nutzungen wie Eichstation und Wasserschutzpolizei, die Art der angrenzenden Landnutzung etc. Einschränkende niedrige Wassertiefen, bedingt funktionstüchtige und festgestellte Klappbrücken und der Damm im Kaufhauskanal beeinträchtigen bzw. verhindern Zufahrten zu Wasserflächen. Für über den Bestand hinausgehende zusätzliche Wassernutzungen verbleibt ein geringer Spielraum.

Ein wichtiges Planungsziel, die Einrichtung eines **Traditionsschiffhafens**, wurde inzwischen erfolgreich umgesetzt. Der Kernbereich für die Präsentation restaurierter Traditionsschiffe ist der Lotsekanal. Dieser zentrale Bereich im Harburger Binnenhafen mit vielfältigen Blickbeziehungen steht u. a. durch diverse Veranstaltungen, Planungen und Bautätigkeiten im Fokus der Öffentlichkeit. Die Promenade Lotsekai, der Lotseplatz und der Gebrüder Cohen Park sind Publikumsmagnete und bieten damit gute Standortvoraussetzungen, um die Traditionsschiffe für die Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Weitere Liegeflächen für reparaturbedürftige Schiffe sind, etwas abseits der öffentlichen Zugangsmöglichkeiten, im Ziegelwiesenkanal und Harburger Holzhafen vorgesehen, sofern die Eigentümer der Kaimauern und Landflächen die Zugänglichkeit gewähren. Auf den Landflächen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine Reparaturhalle zu nutzen. Hierfür ist jedoch die Bereitschaft der hier ansässigen Betriebe Grundvoraussetzung. Die Entwicklung der ortsansässigen Betriebe genießt Vorrang.

**Dienstleistungen** sind überwiegend auf Flächen vorgesehen, die mit den ausgewiesenen Landnutzungen korrespondieren (Angebot für die Nutzer der angrenzenden Landflächen).

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die **Sportbootnutzungen**, die im gesamten Binnenhafengebiet vorgesehen sind. Hiermit soll der maritime Charakter des Gebietes und die Belegung auf dem Wasser gefördert werden. Die Standorte für diese Nutzung konzentrieren sich bedingt durch die Standorte der vorhandenen gewerblichen Betriebe und die Hindernisse

durch die Klapp- und Drehbrücken im östlichen Binnenhafen.

Ein Bereich für **Freizeitnutzungen** ist am Treidelweg geplant. Nach der abgeschlossenen Kaimauersanierung werden über ein Interessenbekundungsverfahren an diesem Standort Kombinationen mit Schiffen für Gastronomie, Veranstaltungen o. ä. mit einem Beach Club und sportlichen Angeboten angestrebt. Die möglicherweise aus dieser Nutzung resultierenden Lärmbelastungen sind im Einzelfall genauer zu prüfen.

Die Möglichkeiten für **Wohnen auf dem Wasser** werden durch die Anforderungen an ein gesundes Wohnumfeld stark eingeschränkt. Lediglich der Bereich westlich der Harburger Schleuse und der Westliche Bahnhoftkanal kommen für diese Nutzung ggfs. in Betracht. Hierfür ist jedoch eine Prüfung nach Vereinbarkeit mit benachbarten Nutzungen und Lärmeinwirkungen, die Sicherung der Erschließung sowie das Einverständnis der angrenzenden Landeigentümer Voraussetzung. Überdies ist über die Art der Entsorgung zu entscheiden, da z. B. westlich der Schleuse nur für den nördlichen Bereich ein Sielanschluss möglich wäre.

**Freie Liegeplätze (Gastliegeplätze)**, überwiegend in der Verwaltung des MuHaHar, ermöglichen ein kurzfristiges Anlegen z. B. für Ausflugsschiffe. Diese wechselnden Nutzungen dienen der Belegung des gesamten Binnenhafens. Im Rahmen des Binnenhafenfestes können diese Liegeflächen für Schiffsattraktionen frei gehalten werden. Lade- und Vorführaktivitäten des historischen Krans mit seinem über das Wasser reichenden Schwenkradius werden ermöglicht. Durch Vermeidung einer dauerhaften Belegung bleibt der Blick auf das Wasser und in den Hafen weitgehend frei.

**Vorhandene gewerbliche Nutzungen** wie Werften und Wasserbaubetriebe werden berücksichtigt, da den Betrieben Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden und die bestehende Hafenumgebung erhalten bleiben soll.

## Detaillierte Ergebnisdarstellung

### • Traditionsschiffe (Tr)

#### Für restaurierte Traditionsschiffe mit Schwimmfähigkeitszeugnis (Tr1)

- im Ziegelwiesenkanal, nordöstliches Ufer
- im Lotsekanal, verteilt über beide Uferseiten
- im Verkehrshafen am Kaispeicher, Ufer Veritaskai

Hinweis:

Umsetzung in Abhängigkeit von

- der Bereitschaft der Eigentümer der Kaimauern und Landflächen
- Erschließungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Promenadengestaltung wurden Strom- und Wasseranschlüsse am Lotsekai hergestellt. Ein Schmutzwasseranschluss ist hier nicht möglich.

### Für Traditionsschiffe mindestens mit Schwimmfähigkeitszeugnis (Tr2)

- im Ziegelwiesenkanal, südlicher Bereich
- im Holzhafen
- im nördlichen Überwinterungshafen am gegenwärtigen Standort des Vereins  
Clipper (Bestand)

Hinweis:

Umsetzung in Abhängigkeit von

- der Bereitschaft der Eigentümer der Kaimauern und Landflächen
- Erschließungsmöglichkeiten

### • **Dienstleistungen (Di)**

#### Schwimmende Büros

- im Westlichen Bahnhofskanal
- im Östlichen Bahnhofskanal in Abhängigkeit von Wassertiefe und Durchfahrtshöhe der Brücke
- am östlichen Ufer der Harburger Schlossinsel
- im Überwinterungshafen, westlich der Harburger Schleuse

### • **Wassersportliche Nutzungen (Wassersport und Sportboote) in weiten Bereichen des Harburger Binnenhafens (Ws, Sp)**

- Nördlicher Harburger Holzhafen
- Ziegelwiesenkanal
- Verkehrshafen, am Kaispeicher Ufer Veritaskai
- Östlicher Bahnhofskanal
- Verkehrshafen am Ufer Treidelweg mit Rücksicht auf den Schiffswendekreis über eine begrenzte Länge von 50 m und einer Breite von 4 m
- Schiffsgraben (Wasserarm südlich des Hafenbezirkes)
- Überwinterungshafen westlich Harburger Schleuse
- nordöstliches, östliches und nördliches Ufer Harburger Schlossinsel
- in der Östlichen Binnengraft
- im nördlichen Überwinterungshafen
- Überwinterungshafen am Ufer Dampfschiffsweg

### • **Ein Restaurantschiff (Re)**

- am östlichen Lotsekai
- im Westlichen Bahnhofskanal
- im Östlichen Bahnhofskanal
- am Ufer Treidelweg

### • **Ein Veranstaltungsschiff (Ve)**

- am westlichen Lotsekai (Einzelfallprüfung hinsichtlich des Achtungsabstandes zum benachbarten Störfallbetrieb notwendig)
- im Verkehrshafen am Ufer Treidelweg

- **Ein Hotelschiff (Ho)**
  - am Lotsekai westlich der Fußgängerbrücke
  - im Westlichen Bahnhofskanal
  
- **Wohnen auf dem Wasser (Wo)**
  - westlich der Schleuse
  - im Westlichen Bahnhofskanal

Hinweis:  
Umsetzung in Abhängigkeit einer Einzelfallprüfung hinsichtlich

  - der Betriebe in der unmittelbaren Nachbarschaft
  - der Lärmeinwirkungen
  - der Erschließungsmöglichkeiten
  - der Bereitschaft der Eigentümer der Kaimauern und Landflächen
  
- **Freie Plätze für temporäre Nutzungen (Fr)**
  - am Lotsekai im Schwenkbereich des denkmalgeschützten Mulch-Kranes
  - im östlichen Bereich des Lotsekais, insbesondere für Boote mit niedrigem Freibord
  - am südlichen Ufer des Lotsekanals
  - im Verkehrshafen Ufer nördlich Veritaskai unter Berücksichtigung des freizuhaltenden Wendekreises für die Werft
  - im östlichen Bereich des Lotsekais, insbesondere für Boote mit niedrigem Freibord
  - am Kanalplatz

Begründung:

  - der Blick auf das Wasser und in den Hafen soll frei erlebbar sein
  - wechselnde Nutzungen tragen zur Belebung bei
  - touristische Anlegemöglichkeiten für Ausflugsfahrten und Binnenhafenfest sollen offen gehalten werden
  
- **Anlegemöglichkeiten (Am)**
  - im nördlichen Ziegelwiesenskanal unter Rücksichtnahme des Schiffswendekreises
  
- **Ausschluss der Wassernutzung (Au)**
  - am Kopf des Parkstrahls zur Östlichen Binnengraff
  
- **Gewerbliche Nutzungen (Ge) (weitgehend bestandsgemäß)**
  - im Ziegelwiesenskanal
  - im Harburger Holzhafen
  - im Lotsekanal südliches Ufer östlich der Lotsebrücke
  - westlicher Kanalplatz
  - im Westlichen Bahnhofskanal
  - westliches Ufer nördlich Veritaskai
  - die Werft im Verkehrshafen östliches Ufer Harburger Schlossinsel
  - Werfthafen der Hamburg Port Authority
  - Wasserbaubetrieb im Überwinterungshafen nordöstliches Ufer Harburger Schlossinsel
  - im Überwinterungshafen westlich der Schleuse

- **Sondernutzungen (So)**
  - im Überwinterungshafen, Eichstation und Wasserschutzpolizeikommissariat
- **Wasserflächen, die nicht für Wasserfahrzeuge zu nutzen sind**
  - Kaufhauskanal → durch Damm fehlt Zufahrtsmöglichkeit, Wassertiefe sehr gering
  - südlicher Westlicher Bahnhofskanal → belegt durch Wasserbauwerke: Brücken und Ponton
  - südlicher Östlicher Bahnhofskanal → Wassertiefe unter 2m und Achtungskreis des nahen Störfallbetriebes

## Grundsätzliches

- **Wasserrechtliche Genehmigungen**
  - Für Liegerechte wurden bislang üblicherweise unbefristet und widerruflich wasserrechtliche Genehmigungen durch HPA ausgesprochen. Für einen Widerruf sind triftige Gründe vorzulegen.
  - In Bereichen, in denen keine Rechte zur Nutzung von Wasserflächen vergeben sind, besteht die Möglichkeit, ohne wasserrechtliche Genehmigung kurzfristig ggf. mit Zustimmung des Landeigentümers und unter Beachtung des Schifffahrtsrechtes Schiffe anzulegen.
  - Darüber hinaus bestehen generelle Rechte zum Befahren des Binnenhafens als Wasserstraße, zum Umschlag von Gütern und so genannte Laderechte wie z. B. am Ziegelwieskanal.
- **Ver- und Entsorgung**

Für alle Nutzungen gelten gewisse Abhängigkeiten hinsichtlich der Ver- und Entsorgung. Der Binnenhafen ist ein stehendes Gewässer. Eine geregelte Entsorgung der Abwässer ist an Land durch Anschluss an das Sieb, eine Sammelgrube oder einen Sammelbehälter an Bord durch die Nutzer zu gewährleisten.
- **Nutzung privater Landflächen**

Beim Liegen an privaten Landflächen / Kaimauern sind privatrechtliche Regelungen mit den jeweiligen Eigentümern von den Nutzern auszuhandeln.